

## Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik (KoFrieS)

### Peace and Security Studies (M.A.)

## Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur Bewerbung und zum Studium

<b>1. Bewerbung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Das Online-Bewerbungsverfahren</b> .....	<b>3</b>
Gibt es die Seiten des Online-Bewerbungsverfahrens auch in englischer Sprache?.....	3
Wie funktioniert das Online-Bewerbungsverfahren?.....	3
Der weitere Ablauf .....	4
Darf ich das Bewerbungsformular handschriftlich ausfüllen? Kann ich meine Bewerbung komplett per E-Mail versenden? An welche Adresse sende ich die Bewerbung und bis wann? .....	4
Was für eine Bewerbungsmappe sollte ich benutzen? .....	4
<b>3. Sprachen und Sprachnachweise</b> .....	<b>5</b>
In welchen Sprachen muss ich Zeugnisse und Zertifikate vorlegen und müssen die Kopien beglaubigt sein?.....	5
Welche Ausnahmeregelungen gibt es für die Sprachnachweise? .....	5
Welche Sprachzertifikate werden nicht anerkannt?.....	5
Wie hoch ist der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen? Wie gut müssen meine Deutsch- bzw. Englischkenntnisse sein? .....	5
<b>4. Empfehlungsschreiben und weitere Nachweise</b> .....	<b>5</b>
Benötige ich Empfehlungsschreiben? .....	5
Wie kann ich die Mindestanforderung von 240 ECTS nachweisen?.....	5
<b>5. Auswahlverfahren</b> .....	<b>6</b>
Wie verläuft das Bewerbungsverfahren nach Abgabe meiner Unterlagen?.....	6
Wie geht es nach der Zulassung weiter? .....	6
<b>6. Dauer und Art des Studiums</b> .....	<b>7</b>
Wie lange dauert das Studium? .....	7
Kann ich das Studium auch im Sommersemester beginnen? Kann ich das Studium auf zwei Jahre strecken? Kann ich das Studium als Fernstudium absolvieren? .....	7
<b>7. Kosten</b> .....	<b>7</b>
Welche Kosten kommen auf mich zu? .....	7
<b>8. Wohnen</b> .....	<b>7</b>
Wo kann ich wohnen?.....	7

# 1. Bewerbung

Für den MPS (Master „Peace and Security Studies“) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- (a) 240 im Vorstudium erworbene Leistungspunkte/Credits
- (b) ein mit *überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium* an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule,  
**oder**  
ein *mit Erfolg abgeschlossenes Studium* an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule, *verbunden mit dem Nachweis erbrachter überdurchschnittlicher berufspraktischer Erfahrungen* auf dem Gebiet der Friedenswissenschaft oder Sicherheitspolitik;
- (c) gute Sprachkenntnisse in deutscher und englischer Sprache:

Kenntnisse der *deutschen* Sprache werden nachgewiesen durch:

- DSH (Ergebnis: DSH-2 oder besser),
- TestDaF (Ergebnisse in allen Teilprüfungen: TDN 4 oder besser)
- oder eine gleichwertige Prüfung (B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, GERS).

Kenntnisse der *englischen* Sprache werden nachgewiesen durch:

- TOEFL 230 (computer-based), 570 (paper-based) oder 88 (internet-based),
- 5,5 IELTS
- oder eine gleichwertige Prüfung (B2/C1 vom GERS).

Ausgenommen von dieser Nachweispflicht sind einzig Bewerberinnen und Bewerber mit Deutsch bzw. Englisch als Muttersprache.

Uni-Abschlüsse (nicht Auslandssemester) (in Englisch: GB, AUS, USA; Deutsch: D, Ö, Schweiz) obliegen der Einzelfallentscheidung und können auf Nachfrage als Ersatz für den Sprachtest dienen.

*Weitere anerkannte Sprachtests:*

Englisch:

- Certificate of Proficiency in English (CPE) (Europäische Stufe C2)
- Certificate in Advanced English (CAE) (Europäische Stufe C1)
- First Certificate in English (FCE) (Europäische Stufe B2)
- UNIcert II (Europäische Stufe B2) (
- UNIcert III (Europäische Stufe C1)
- UNIcert IV (Europäische Stufe C2) TELC (B2/C1 vom GERS)
- TELC (B2/C1 vom GERS)

Deutsch:

- Sprachprüfung des Bundessprachamtes mind. Stufe 3 in allen vier Teilbereichen
- Goethe-Zertifikat B2
- Goethe-Zertifikat C1 (Zentrale Mittelstufenprüfung)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ehemals „Großes Deutsches Sprachdiplom“/„Deutsches Sprachdiplom II“) (Europäische Stufe C2)

- Kleines Deutsches Sprachdiplom (Europäische Stufe C1)
- Deutsche Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz – Zweite Stufe (entspricht Europäische Stufe B2-C1)
- Berlitz (ab Level 8)
- gleichwertige Prüfungen (B2/C1 vom GERS)
- TELC (B2/C1 vom GERS)

Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht als E-Mail an den Zulassungs- und Prüfungsausschuss zu richten. Den Unterlagen sind beizufügen:

- 1) Online Bewerbungsformular, das unterschrieben mit einem Foto als E-Mail zugesandt wird (siehe Punkt 2. Das Online-Bewerbungsverfahren)
- 2) Tabellarischer Lebenslauf
- 3) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder das Zeugnis eines gleichwertigen Schulabschlusses
- 4) Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlusszeugnis
- 5) Nachweis der für Studium und die Prüfungen erforderlichen Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache (siehe Punkt 3. *Sprachen und Sprachnachweise*)
- 6) Nachweis über einschlägige berufspraktische Erfahrungen soweit vorliegend

Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss (ZPA). Zulassungsanträge, die nicht frist- und formgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt. Das Motivationsschreiben wird besonders berücksichtigt.

## 2. Das Online-Bewerbungsverfahren

### **Gibt es die Seiten des Online-Bewerbungsverfahrens auch in englischer Sprache?**

Die Seiten des Online-Bewerbungsverfahrens gibt es nur in deutscher Sprache; die dort gestellten Fragen können wahlweise aber auch in englischer Sprache beantwortet werden.

### **Wie funktioniert das Online-Bewerbungsverfahren?**

Zum Online-Bewerbungsverfahren gelangen Sie über einen Link, der auf

<http://ifsh.de/studium/mps/bewerbungen/>

oder <http://ifsh.de/en/teaching/mps/applications/>

veröffentlicht wird. Die Seiten sind nur für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens (15. Dezember – 15. März) freigeschaltet.

Der erste Schritt ist, dass Sie sich für das Bewerbungsverfahren registrieren. Nach Absenden der Angaben *Nachname*, *Vorname* und *E-Mail Adresse* erhalten Sie eine E-Mail, die einen personalisierten Bestätigungslink enthält, der Sie zur Datenschutzerklärung für die Online-Bewerbung führt.

Sie haben folgende Möglichkeiten der Navigation:

- „*Sichern*“: Speichert die aktuelle Maske zur späteren Bearbeitung.
- „*Sichern und weiter*“: Speichert die aktuelle Maske und führt Sie zur nächsten Eingabemaske.
- „*Übersicht*“: Führt sie zu einer Übersicht all Ihrer Eingaben.
- „*Änderungen verwerfen und zurück*“: Löscht Ihre aktuelle Maske und springt auf die

- vorherige Maske zurück.
- „*Bewerbung löschen*“: Nach Bestätigung der Aktion werden all Ihre Eintragungen sowie Ihr Bewerberkonto gelöscht.

Das Unterbrechen der Eingabe ist jederzeit möglich, dazu bitte „*Sichern*“ wählen. Beim Navigieren über das Navigationsmenü (linker Bildschirmrand) wird die Eingabe nicht gesichert, speichern Sie daher unbedingt vorher.

Auf der letzten Seite erscheint die Schaltfläche „*Bewerbung absenden*“. Sobald Sie hier geklickt haben, wird Ihre Bewerbung als verbindlich betrachtet und Sie können keine Änderungen mehr an Ihren Angaben vornehmen.

Auf der Folgeseite kommen Sie zu einem Link, mit dem Sie ein PDF-Dokument mit Ihren Angaben herunterladen können. Das Dokument ist etwa 350 kB groß, haben Sie bitte Geduld beim Download. Sollte es nicht möglich sein, das Dokument herunterzuladen, kontaktieren Sie bitte [mps\\_datenbank@ifsh.info](mailto:mps_datenbank@ifsh.info) und beschreiben Sie Ihr Problem.

### **Der weitere Ablauf**

Sie erhalten nach dem Eingang der Online-Bewerbung sofort eine Bestätigungs-E-Mail. Ver-gessen Sie nicht, das Formular per E-Mail mit ihren restlichen Unterlagen zu versenden. Nur dann kann die Bewerbung vollständig bearbeitet werden.

### **Darf ich das Bewerbungsformular handschriftlich ausfüllen? Kann ich meine Bewerbung komplett per E-Mail versenden und bis wann?**

Das Bewerbungsformular kann nur online erstellt werden. Dieses muss zusätzlich per E-Mail bis zum **15. März 2020** an uns gesendet werden.

### **Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per Email zu senden an:**

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)  
Dr. Patricia Schneider (Studiengangskoordinatorin) und Frau Wiebke Bolz (Studiengangsverwaltung); Email: [Studiengangsverwaltung@ifsh.de](mailto:Studiengangsverwaltung@ifsh.de)

Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsformular, dass Sie online ausgefüllt haben, zusammen mit Ihren weiteren Nachweisen per Email an uns. Bitte fassen Sie Ihre Nachweise in *einer* einzelnen PDF-Datei zusammen. Bitte *keine* Word-Dateien mitschicken.

### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Wiebke Bolz

Tel.: +49 (0)40 866 077-10

E-Mail: [studiengangsverwaltung@ifsh.de](mailto:studiengangsverwaltung@ifsh.de)

### **Bitte lesen Sie vorher diese Hinweise und die Informationen zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen auf unserer Homepage sorgfältig:**

<http://ifsh.de/studium/mps/bewerbungen/> (Deutsch)  
oder <http://ifsh.de/en/teaching/mps/applications/> (Englisch)

### 3. Sprachen und Sprachnachweise

#### **In welchen Sprachen muss ich Zeugnisse und Zertifikate vorlegen und müssen die Kopien beglaubigt sein?**

Die Uni- und Schulzeugnisse können in einfacher Kopie vorgelegt werden. Liegen Nachweise in anderen Sprachen vor als Deutsch oder Englisch, muss von diesen zusätzlich eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische beigelegt werden. Diese Übersetzungen aus dritten Sprachen müssen allerdings spätestens bei der Immatrikulation an der Universität Hamburg im August amtlich beglaubigt und im Original vorgelegt werden.

#### **Welche Ausnahmeregelungen gibt es für die Sprachnachweise?**

Von den Sprachnachweisen sind lediglich Muttersprachler ausgenommen. Kümmern Sie sich ggf. rechtzeitig um einen Testtermin und reichen Sie das Testergebnis zügig ein. Die Testergebnisse können auch älteren Datums sein. Sollten Sie sich für einen Test angemeldet haben, dessen Durchführung jedoch erst nach Bewerbungsschluss möglich ist, teilen Sie uns den Termin des Tests in der Bewerbung mit und reichen Sie die Unterlagen umgehend nach Erhalt der Testergebnisse selbstständig nach.

#### **Welche Sprachzertifikate werden nicht anerkannt?**

Folgende Sprachtests sind u.a. nicht ausreichend: der Sprachtest des DAAD, OnDaf, Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz - Erste Stufe, Zertifikat Deutsch, SLEP-Test. Grundsätzlich werden keine Kurse anerkannt, die ohne umfassende Prüfung abgeschlossen wurden. Haben Sie einen anderen Test absolviert, als die unter Punkt 1 *Bewerbung* aufgeführten, setzen Sie sich bitte mit uns vor Ablauf der Bewerbungsfrist in Verbindung.

#### **Wie hoch ist der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen? Wie gut müssen meine Deutsch- bzw. Englischkenntnisse sein?**

Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet in englischer Sprache statt. Zum Beispiel im Akademischen Jahr 2015-16 wurden 15 der insgesamt 46 angebotenen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt, 21 weitere Lehrveranstaltungen enthalten wesentliche Bestandteile in englischer Sprache. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, unabhängig von der Arbeitssprache der Lehrveranstaltung, *sämtliche* Leistungen mündlicher und schriftlicher Art wahlweise in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen. Englisch und Deutsch sind für die Studierenden durchgängig gleichberechtigte Arbeits- und Prüfungssprachen für alle Bestandteile des Studiums. Ein gutes passives Verständnis *beider* Sprachen ist unverzichtbar und Zulassungsvoraussetzung.

### 4. Empfehlungsschreiben und weitere Nachweise

#### **Benötige ich Empfehlungsschreiben?**

Empfehlungsschreiben und Arbeits- sowie Praktikumszeugnisse sind keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung. Empfehlungsschreiben können aber unter „sonstige Dokumentationen“ eingereicht werden. Sie werden im Einzelfall bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt.

#### **Wie kann ich die Mindestanforderung von 240 ECTS nachweisen?**

Die 240 im Vorstudium erworbenen Leistungspunkte/Credits (European Credit Transfer System – ECTS) werden in der Regel durch ein vierjähriges Studium erworben. Falls Sie einen dreijährigen Bachelorabschluss (180 ECTS) haben, können Sie die fehlenden 60 ECTS durch weitere Universitätskurse (z. B. Sommerschulen, E-Learning-Kurse, universitäre Sprachkurse)

bis zu einem vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss genannten Zeitpunkt nachweisen. In diesem Fall ist es wichtig, eine Bestätigung Ihrer Universität beizulegen, dass die zusätzlich erworbenen ECTS nicht bereits in den 180 ECTS angerechnet wurden.

Durch den Studiengang „Peace and Security Studies“ erhalten Sie einen vollwertigen Masterabschluss (300 ECTS); daher ist es notwendig, dass Sie die 240 ECTS durch Ihr Vorstudium vorab nachweisen können. Bitte fragen Sie Ihr Prüfungsamt oder die Institution, an der Sie die zusätzlichen Kurse abgelegt haben, Ihnen die zusätzlich erworbenen ECTS anzurechnen bzw. zu bestätigen.

Es besteht auch die Möglichkeit, in einem formlosen Antrag (ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen) eine Anrechnung folgender äquivalenter Leistungen zu beantragen:

- a) einschlägige, für den Studiengang relevante Berufserfahrung. Für derartige Berufserfahrung von mehr als einem Jahr können bis zu maximal 30 Leistungspunkte angerechnet werden.
- b) einschlägige, für den Studiengang relevante Praktika: Es können bis zu maximal 20 Leistungspunkte angerechnet werden. Für Kurzpraktika (unter 1 Monat) können maximal 5 Leistungspunkte, für Praktika bis zu 3 Monaten 10 Leistungspunkte vergeben werden. Die anzurechnenden Praktika dürfen nicht bereits im Rahmen des vorherigen Studiums angerechnet worden sein.
- c) einschlägige, für den Studiengang relevante außeruniversitäre Fortbildungsveranstaltungen: Es können bis zu maximal 20 Leistungspunkte angerechnet werden.

Sie müssen dem formlosen Antrag auf Anrechnung aussagekräftige Belege beifügen (z.B. Zeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen, Arbeitsverträge) und im Rahmen der angeführten Leistungen erworbenen Kompetenzen schriftlich darlegen.

## 5. Auswahlverfahren

### **Wie verläuft das Bewerbungsverfahren nach Abgabe meiner Unterlagen?**

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie eine E-Mail mit der Eingangsbestätigung. Innerhalb von drei Monaten wird die Vorauswahl durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss getroffen. Die vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich Mitte-Ende April oder Anfang Mai zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Das Bewerbungsverfahren beinhaltet auch eine einstündige schriftliche Klausur oder ein Essay. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden 25-30 Studierende zugelassen und eine Warteliste mit Nachrückern erstellt. Erfahrungsgemäß bewerben sich jedes Jahr ca. 100 Personen.

### **Wie geht es nach der Zulassung weiter?**

Nachdem Sie zum Studium zugelassen sind und Sie schriftlich die Annahme des Studienplatzes erklärt haben, erhalten Sie Informationen zur Immatrikulation an der Universität Hamburg.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in eigener Verantwortung bis zum Auftakt des Studiums um einen angemessenen Wohnraum kümmern müssen. Aufgrund des allgemein herrschenden Wohnraum Mangels zu Beginn des Wintersemesters ist es ratsam, sich möglichst früh (direkt nach Erhalt der Zulassung) um eine Wohnung zu kümmern und sich ggf. bei den Studentenwohnheimen um ein Zimmer zu bewerben.

Sie erhalten einige Wochen vor Studienbeginn das Vorlesungsverzeichnis mit genauen Angaben zu den im Studienjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen (inklusive Vorbereitungsmöglichkeiten und Literaturangaben). In der einführenden Orientierungseinheit im Oktober stellen

sich die Kooperationspartner/Residenzinstitute vor und gemeinsam mit der Studienleitung wird der Ablauf des gesamten Studiums (inkl. Kurswahl) individuell beraten und festgelegt.

## **6. Dauer und Art des Studiums**

### **Wie lange dauert das Studium?**

Das Studium dauert ein Jahr (zwei Semester, von Oktober bis Ende September). Es handelt sich dabei um ein Intensivprogramm ohne die üblichen Semesterferien. Im ersten Semester (Anfang Oktober bis Anfang Februar) steht das Studium im Zentrum, im zweiten Semester (Mitte Februar bis Ende September) folgt eine Phase mit Praxis- und Forschungselementen. Das zweite Semester wird an den Residenzinstituten/Kooperationspartnern absolviert, zusätzlich finden Studienreisen statt.

### **Kann ich das Studium auch im Sommersemester beginnen? Kann ich das Studium auf zwei Jahre strecken? Kann ich das Studium als Fernstudium absolvieren?**

Die Antwort auf alle diese Fragen lautet: „Nein“. Die Immatrikulation erfolgt ausschließlich zum Wintersemester. Der Studienverlauf ist modular und konsekutiv strikt im Einjahresprogramm organisiert. Der Studiengang wird ausschließlich als Präsenzstudium angeboten.

## **7. Kosten**

### **Welche Kosten kommen auf mich zu?**

Die Studierenden sind für ihre Lebenshaltungskosten, Unterbringung und Versicherungen in Hamburg und den anderen Orten der Residenzinstitute selbst verantwortlich.

Die Universität Hamburg erhebt einen Semesterbeitrag/eine Verwaltungskostengebühr von derzeit ca. 328 Euro pro Semester. Der Semesterbeitrag enthält allerdings auch das Semesterticket, das Sie für den Zeitraum von sechs Monaten zur unentgeltlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum Hamburg berechtigt.

## **8. Wohnen**

Aufgrund des allgemein herrschenden Wohnraummangels zu Beginn des Wintersemesters ist es ratsam, sich möglichst früh (direkt nach Erhalt der Zulassung) um eine Wohnung zu kümmern und sich ggf. bei den Studentenwohnheimen um ein Zimmer zu bewerben.

### **Wo kann ich wohnen?**

Es besteht die Möglichkeit, entweder ein Zimmer im Studentenwohnheim zu mieten oder in einer Wohngemeinschaft. Die Zimmerpreise liegen in etwa zwischen 300 und 500 €.

### **Studentenwohnheime**

#### ***To-Do Liste der Uni Hamburg für Erstsemester:***

<https://www.uni-hamburg.de/piasta/beratung/doc/willkommen.pdf>

#### ***Studierendenwerk Hamburg***

Angaben zu den Studentenwohnheimen finden Sie unter:

<http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/wohnen/>

### **Smartments**

Private Wohnungen/Zimmer für Studierende.

<http://www.smartments.de/startseite/>

### **Studentenapartments Rentzelstraße:**

Universität Hamburg Marketing GmbH

Tel.: +49176 12838010

E-Mail: [info\(at\)international-housing.de](mailto:info(at)international-housing.de)

Internet: <http://www.international-housing.de>

### **Franziskus-Kolleg**

Sedanstrasse 23/24, 20146 Hamburg

Miete pro Monat: 242€ (14m<sup>2</sup>), 281€ (18m<sup>2</sup>)

<http://www.franziskus-kolleg.de/>

### **Wohnheim Deutsches Rotes Kreuz**

Bieberstraße 1, 20146 Hamburg

Miete pro Monat: 250€ (Einzelzimmer 8,5m<sup>2</sup>), 350€ (Doppelzimmer 14,5m<sup>2</sup>).

Die Miete wird für jeden Semesterzeitraum neu festgesetzt.

<http://www.drk-hamburg.de/angebote/wohnheim-fuer-studierende.html>

### **Haus Bauhütte**

Alsterkrugchaussee 212-214, 22297 Hamburg

Miete pro Monat: 233€ bis 397€ (Einzelzimmer/-appartements)

<http://www.studentenwohnheim-hh.de/>

### **Christophorus-Haus**

Kalckreuthweg 74-80, 22607 Hamburg

Miete pro Monat: 224 € bis 295€ (9m<sup>2</sup> bis 14m<sup>2</sup>)

<http://www.christophorus-haus-ev.de>

### **Stiftung Hamburger Studentinnenheime (Wohnanlage Ölmühle)**

Ölmühlenweg 33, 22047 Hamburg

Miete pro Monat: 180€ (12m<sup>2</sup>)

<http://www.studentenwohnheime.eu/cms/modules/addresses/visit.php?cid=169&lid=276>

### **WHOK Studentenwohnheim (Hermann-Ehlers-Haus)**

Fibigerstraße 163, 22419 Hamburg

Miete pro Monat: 355 € (Zimmer 12m<sup>2</sup>), 500€ (1-Zimmer-Appartement 24m<sup>2</sup>),

540 € (2-Zimmer-Appartement 37m<sup>2</sup>)

<http://www.studentenwohnheimhamburg.de/>

### **Verein für ökumenische Studentenwohnheime e. V.**

1) Überseekolleg: Alsterdorfer Str. 495-499, 22337 Hamburg

2) Miete pro Monat: 210€ bis 290€ Carl-Malsch-Haus: Othmarscher Kirchenweg 103a-105, 22763 Hamburg

Miete pro Monat: 210€ bis 290€

<https://www.studentenwohnheime-hamburg.de/>



**Bugenhagen Konvikt e.V.**

Kalckreuthweg 89, 22607 Hamburg

Miete pro Monat: 244€ bis 309€ (Zimmer 10m<sup>2</sup> bis 18m<sup>2</sup>), 361€ (Appartement)

<http://www.mybugi.de/>

**Studentenwohnheime der Johann Carl Müller-Stiftung**

Billwiese 21-22, 21033 Hamburg

Miete pro Monat: 249€ (Zimmer)

<https://www.hamburg-studentenwohnheim.de/>

**Studentenwohnheim der ATV in Hamburg e.V.**

Kollastr. 206, 22453 Hamburg

<https://www.arminia-hegelingen.de/wohnheim/>

**WG-Zimmer**

<http://www.deutsche-pensionen.de/>

[www.immobilienscout24.de/](http://www.immobilienscout24.de/)

[www.mitwohnen.org/](http://www.mitwohnen.org/)

<https://www.studenten-wg.de/>

<http://www.wg-gesucht.de/>

[www.zwischenmiete.de/](http://www.zwischenmiete.de/)

(Stand: 10. Januar 2020)